

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 19.05.2005 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Heiko Fecher

Herr Volkmar Hepp

Herr Rainer Hruby

Herr Matthias Karl

Frau Rosika Schürer

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

entschuldigt

Mitglieder Gemeinderat

Herr Burkard Geis

entschuldigt

Herr Johann Herrmann

entschuldigt

Herr Peter Spatz

entschuldigt

Herr Eberhard Ulrich

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Vor Beginn der Sitzung traf sich der Gemeinderat um 19.00 Uhr am Rathaus. Es fand eine gemeinsame Ortseinsicht an der Hauptstraße bis zum Ortsende Richtung Dammbach statt.

Bgm. Aulbach erläuterte an verschiedenen Stellen die vorgesehenen Hangbefestigungen bzw. Angleichungen von Einfahrten. Hauptpunkt der Ortsbesichtigung war der vorgesehene Buswendeplatz in Höhe des Hofgutes.

Bgm. Aulbach erläuterte, dass dieses Projekt bereits seit 2003 in der Planung sei. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet und auch eine Zuwendung beantragt. Dieselbe würde bei entsprechender Ausführung nach den Vorstellungen des Straßenbauamtes ca. 70% betragen. Das Straßenbauamt würde jedoch darauf bestehen, dass innerhalb des Buswendeplatzes ein Wartehäuschen erstellt wird und die Ausführung mit Hochborden und einem Bushalteplatz durchzuführen sei. Dem steht gegenüber, dass dann eine Grundstücksfläche dergestalt benötigt wird, dass eine Verlegung des Baches notwendig ist.

Bei dem mit dem Straßenbauamt, dem planenden Ingenieurbüro der Gemeinde BRS und dem Grundstückseigentümer – Herrn Geringhoff, vor Ort geführten Gespräch erklärte letzterer, dass er mit einer solchen Ausführung nicht einverstanden ist.

Bgm. Aulbach erläuterte, anhand der ersichtlichen Absteckungen, dass mit dem Einverständnis und der Geländezurverfügungstellung des Grundstückseigentümers ein Buswendeplatz mit minimalen Aufwand ausgeführt werden sollte; wobei die Vorgabe die ist, dass sich die Kosten im Rahmen des Eigenanteils der Gemeinde bei einer Bezuschussung halten.

Gegen 20.35 Uhr wurde dann von Bgm. Aulbach die Sitzung im Rathaus eröffnet.

Der Bürgermeister stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 ANGELEGENHEIT "BUSWENDEPLATZ"

Bgm. Aulbach verwies hier auf die Ausführungen vor Ort. Die Kostenermittlung durch die Baufirma liegt noch nicht vor. Sollten sich höhere Kosten als von ihm bereits angesprochen ergeben, werde er den Gemeinderat nochmals zu einer Sitzung laden.

Gemeinderat Hruby merkte an, dass auf jeden Fall die Verkehrssicherheit bei dem zu erstellenden Buswendeplatz gewährleistet sein müsse.

Bgm. Aulbach erklärte hierzu, dass dies der Fall sei. Man halte lediglich gewisse Vorgaben des Straßenbauamtes in bezug auf die Hochborde und eine Haltestelle nicht ein, so dass keine staatlichen Zuwendungen gewährt würden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der von Bgm. Aulbach vor Ort vorgetragenen Vorgehensweise zur Erstellung eines Buswendeplatzes einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 2 BAUVORHABEN HAGGENMÜLLER KURT UND ROSEL - NEUBAU 3 GARAGENSTELLPLÄTZE + AGRARABSTELLFLÄCHE

Nach Einsicht in die Planunterlagen und die Stellungnahme der Verwaltung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Haggenmüller Kurt und Rosel, Hauptstr. 122, 97901 Altenbuch zum Neubau von 3 Garagenstellplätzen und Agrarabstellfläche auf den Grundstücken Fl.Nr. 682 und 683, Gemarkung Oberaltenbuch zu. Bezüglich des bereits laufenden Ausbaus der MIL 35 ist das Bauvorhaben unbedingt mit dem Straßenbauamt Aschaffenburg diesbezüglich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 3 BAUVORHABEN KREBS ANDREAS U. PETRA - BALKONERWEITERUNG, ÜBERDACHUNG EINGANGSTREPPE U. ERRICHTUNG EINER AUßENTREPPE

Nach Einsicht in die Planunterlagen und die Stellungnahme der Verwaltung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Krebs Andreas und Petra, Spessartstr. 12, 97901 Altenbuch zur Vergrößerung eines Balkons sowie der Überdachung der Eingangstreppe und Balkon und der Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 4, Gemarkung Oberaltenbuch zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 4 BAUVORHABEN SPATZ PETER - ERRICHTUNG EINES HÜHNERSTALLES

Hierzu erklärte Bgm. Aulbach, dass in der Baubeschreibung noch der Tierbestand aufgenommen werden müsse.

Nach Einsicht in die Planunterlagen fasste der Gemeinderat folgenden Be-

schluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Spatz Peter, Untere Tannenstr. 10, 97901 Altenbuch zur Errichtung eines Hühnerstalls auf dem Grundstück Fl.Nr. 1360 und 1361, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Bangert“ (Überbauung der Grünfläche, Überschreitung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans) wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 4.1 BAUVORHABEN MARKUS U. JUTTA HERRMANN - AUFSTOCKUNG VON BESTH. ANBAU U. ANBRINGUNG VON DACHGAUBEN

Nach Einsicht in die Planunterlagen fasste der Gemeinderat folgenden Be-
schluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Herrmann Markus u. Jutta, Sandhofstr. 4, 97901 Altenbuch, zur Aufstockung von best. Anbau und Anbringen von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 118/1, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 4.2 BAUVORHABEN HORLEBEIN MANFRED U. ELVIRA - ANBRINUNG VON DACHGAUBEN AM BEST. WOHNHAUS

Nach Einsicht in die Planunterlagen fasste der Gemeinderat folgenden Be-
schluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Horlebein Manfred u. Elvira, Karthäuserstr. 11, 97901 Altenbuch zum Anbringen von Dachgauben am best. Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 308/32, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der Festsetzung des Bebauungsplanes „Sau- u. Sandäcker II“ bezüglich der Höchstgrenze von 1/3 der Dachfläche für Dachgauben, wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 5 LANDSCHAFTSPFL. BEGLEITPLAN ZUM WASSERRECHTL. PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN IM BAUGEBIET "SEE- U. SCHNACKENWIESEN"

Bgm. Aulbach führte aus, dass seinerzeit versäumt wurde im Baugebiet „See- u. Schnackewiesen“ ein wasserrechtl. Planfeststellungsverfahren (Festlegung Überschwemmungsgebiet) durchzuführen. Dies müsse jetzt nachgeholt werden, nachdem das Landratsamt Miltenberg in evtl. gefährdenden Bereichen keine Bauten mehr ohne o.g. Verfahren genehmigen wird.

Die hydraulischen bzw. technischen Berechnungen liegen durch das Ing.-Büro BRS bereits vor. Zu diesen Daten wird verlangt, ein landschaftspflegerischen Begleitplan zum wasserrechtl. Verfahren vorzulegen.

Hierzu wurden seitens der Verwaltung 4 Angebote eingeholt:

Landschaftsarchitekt Leimeister, Marktheidenfeld	Brutto 1.827,00 €
Fa. Geise & Partner, Prosselsheim	Brutto 2.958,00 €
Ing.-Büro Balling, Würzburg	Stundensatzangaben
Ing. Streck, Elsenfeld	keine Angebotsabgabe

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Vergabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren im Baugebiet „See- u. Schnackewiesen“ an das Landschaftsarchitekturbüro Leimeister, Julius-Leber-Str. 21, 97828 Marktheidenfeld lt. dem Angebot vom 27.04.05 zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 6 SANIERUNG VON AUFBRUCHSTELLEN

Bgm. Aulbach trug vor, dass es schwierig sei die Wiederherstellung jedes einzelnen Straßenaufbruches immer wieder auszuschreiben. Er habe sich daher nach der Handhabung bei anderen Kommunen erkundigt. Der Markt Kreuzwertheim bediene sich eines Bauunternehmens auf der Grundlage eines Jahresangebotes. Er habe bei derselben Baufirma – Ebert Tiefbau GmbH aus Schollbrunn – ein solches Jahresangebot eingeholt.

Die Angebotspreise wurden von ihm bekannt gegeben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Abschluss eines Zeitvertrages für 2005 auf Grundlage des Anschreibens der Fa. Ebert Tiefbau GmbH, Brunnenstr. 18, 97852 Schollbrunn, mit der Preisbindung des Markt Kreuzwertheims vom 02.02.05 zwecks Instandsetzung von Gemeindestraßen und Gehwegen zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 7 SONSTIGES

Bankbürgschaft Sportverein Altenbuch

Mit Schreiben vom 14.05.05 beantragt der Sportverein Altenbuch für die Finanzierung der von ihm durchgeführten Bauarbeiten am Sportheim die Übernahme einer Bankbürgschaft durch die Gemeinde, für ein vom Verein aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 35.000,00 €.

Gemeinderat Link führte als Vereinsvorsitzender hierzu aus, dass Hintergrund dieses Antrages ein nicht unbeträchtlicher Zinsvorteil für den Verein sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, für ein vom Sportverein Altenbuch für die Sanierung seines Sportheimes aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 35.000,00 €, eine Bankbürgschaft zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Gemeinderat Link schied gem. Art. 49 GO von der Abstimmung aus.

Antrag FFW – Bau eines Feuerwehrhauses + Zisterne

Bgm. Aulbach informierte den Gemeinderat noch darüber, dass ein Antrag der FFW Altenbuch für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses und einer Zisterne vorliegt und in der nächsten Sitzung behandelt werde.

Die Sitzung wurde von ihm gegen 21.20 Uhr geschlossen.

.....
Aulbach Ludwig,
1. Bürgermeister

.....
Freund Gerhard,
Schriftführer